

Behandlungsvertrag

zwischen

Heilpraktikerin Madeleine Kadner

Schulze-Delitzsch-Str. 15

01279 Dresden

und

Patientenname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Der Heilpraktiker verfügt über die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nach § 1 HPG. Sie berechtigt ihn, die Behandlung des Patienten gemäß seinem Wunsch mit den Mitteln der Heilkunde vorzunehmen. Nach dem Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patienten ist vor Behandlungsbeginn ein Vertrag abzuschließen.

Nach einer durchgeführten **Anamnese, Untersuchung und Befundaufnahme** resultiert eine Diagnose oder Verdachtsdiagnose. Anhand dieser Diagnose und der individuellen Therapieziele des Patienten, wird entschieden, welche therapeutischen Maßnahmen zur Anwendung kommen. Die Maßnahmen beschränken sich auf naturheilkundliche Mittel und Anwendungen, die dazu dienen sollen, die Selbstheilungskraft zu stärken und gemäß des aktuellen Heilpraktiker Gesetzes angewendet werden.

Der Patient verpflichtet sich, die **Kosten der Behandlung** vollständig zu tragen. Die Abrechnung erfolgt nach **Stundensatz 60 € ***: **GeBüH ***: ***zzgl. Kosten für Medikamente und Abrechnungsgebühr.**

In Abhängigkeit vom Heilungsverlauf ist in etwa mit _____ Konsultationen über einen Zeitraum von _____ zu rechnen. Sollten sich neue Anhaltspunkte für eine Veränderung dieser Angabe der Behandlung ergeben, wird der Patient vom Heilpraktiker darüber informiert.

Der Patient wurde darüber aufgeklärt.

- ☞ dass von einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung oder Beihilfe die **entstehenden Kosten möglicherweise** / voraussichtlich je nach bestehendem Vertragsverhältnis **nicht übernommen werden** und für evtl. nötige Klärungen der Patient selbst verantwortlich ist.
- ☞ dass der Klient bei Versäumen eines fest vereinbarten Behandlungstermin, dem Heilpraktiker ein **Ausfallhonorar** in Höhe 1/3 des Betrages schuldet, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Klient mindestens **24 Stunden vor dem vereinbarten Termin** absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch den Heilpraktiker.
- ☞ dass der Heilpraktiker für die **Dokumentation** der Behandlung des Patienten eine schriftliche Akte anlegt. Diese bekommt der Patient auf Wunsch zur Einsicht. Eine Kopie der Patientenakte kann dem Patienten auf Wunsch angefertigt werden, wofür der Patient die Kosten trägt.
- ☞ dass die heilkundlichen Maßnahmen **keine wissenschaftlich anerkannten Methoden** sind. Sie beruhen auf den Erfahrungen von Therapeuten und Heilkundigen, die diese z.T. über Jahrzehnte bzw. Jahrhunderte gesammelt und weitergegeben haben. Diese unterliegen jedoch Gesetzmäßigkeiten und Anwendungsregeln, die der Heilpraktiker fachgerecht beachtet und für deren Ausführung er einen Nachweis zur Qualifikation hat.
- ☞ dass die Behandlung des Heilpraktikers eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern **ärztlicher Rat** erforderlich ist, wird der Heilpraktiker unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

Der Patient wurde vor Beginn der Behandlung jeweils über die **Wirkungsweise** sowie **mögliche Risiken und Kontraindikationen** der vom Heilpraktiker angewendeten Methoden und Maßnahmen informiert. Der Patient wurde darüber aufgeklärt, dass für seine Beschwerden bzw. sein Krankheitsbild auch andere Methoden zum Einsatz kommen könnten. z.B.

Eine parallele Behandlung durch den Arzt ist durch den Patienten erwünscht: nicht erwünscht:

Der Patient verpflichtet sich, den Behandler wahrheitsgemäß über anderweitige in zeitlichem Zusammenhang erfolgende Behandlungen durch Dritte und Medikationen zu unterrichten. Der Behandler weist darauf hin, dass bei Verschweigen einer solchen Behandlung ein erhebliches Gesundheitsrisiko für den Patienten bestehen kann. Die Kenntnis der Drittbehandlungen ist für eine fachgerechte Ausübung der heilkundlichen Leistung des Behandlers zwingend erforderlich. Andernfalls kann es (z.B. aufgrund von Kontraindikationen einzelner Verfahren) zu risikoträchtigen Komplikationen im Behandlungsverlauf kommen.

Der Heilpraktiker verpflichtet sich zur **Wahrung des Datengeheimnisses nach der Datenschutzgrundverordnung** und unterliegt für alle persönlichen Angaben des Patienten der **Schweigepflicht**. (siehe Anlage DSGVO der Heilpraxis) Um dokumentieren und abrechnen zu können, ist es erforderlich, dass der Heilpraktiker Ihre persönlichen Daten speichert. Es handelt sich hierbei um Ihren Namen und ihre Anschrift sowie Daten zur Behandlung Ihrer Person und der Kostenerfassung. Diese Daten gibt der Heilpraktiker unter Umständen weiter an ein Labor und der Abrechnungsstelle ZAS, die mit der Erstellung der Rechnung und Abwicklung der Zahlung beauftragt wird. Auch können die Daten an Kollegen oder Ärzte zur weiteren Behandlung weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte bedarf jedoch Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Vorschriften des Datenschutzes (DSGVO) verlangen eine Einwilligung in die Datenspeicherung und Datenverarbeitung. Daher bitten wir Sie, diese Einwilligung zu unterschreiben. Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Heilpraktiker eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Das Infoblatt dazu wurde bereits ausgehändigt.

Ich habe die Patienteninformation zur DSGVO gelesen und zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum _____ Unterschrift Patient: _____

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Heilpraktiker die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Die Löschung kann aber frühestens nach gesetzlicher Frist erfolgen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Heilpraxis übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Meine Fragen sind vollständig geklärt. In der Anamnese verpflichte ich mich zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben, um Behandlungsrisiken zu minimieren. Ich wünsche die Behandlung mittels besprochener Maßnahmen. Beim Auftreten von unerwünschten Nebenwirkungen setze ich mich mit meinem Heilpraktiker umgehend in Verbindung bzw. werde mich einem Arzt vorstellen.

- Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich gemäß obiger Inhalte durch Frau Madeleine Kadner über die genannten Methoden und Maßnahmen aufgeklärt worden zu sein.
- Ich verzichte ausdrücklich auf die gesetzlich erforderliche Aufklärung und wünsche dennoch die oben genannte Behandlung.

Hiermit stimme ich dem Behandlungsvertrag zu und willige ein, dass die notwendigen Daten zum Zweck der Dokumentation und Abrechnung erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum:

Unterschrift Patient:

Stempel/Unterschrift Heilpraktiker: